

---

## 10 Fragen & Antworten zur Schuldenbremse

### 1. Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Schuldenbremse“?

Die sogenannte "Schuldenbremse" verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden ab 2017 jedes Jahr ein strukturelles gesamtstaatliches Nulldefizit zu erreichen. Dieses unterscheidet sich von der herkömmlichen Defizitberechnung dadurch, dass der geschätzte konjunkturelle Einfluss auf die Neuverschuldung heraus gerechnet wird. Dazu wird zunächst durch komplizierte und sehr unsichere statistische Verfahren die Wirtschaftsleistung bei „normaler“ Auslastung (das so genannte Produktionspotential) geschätzt. Liegt die tatsächliche Wirtschaftsleistung – wie beispielsweise jetzt – unter diesem Potential, wird in einem zweiten Schritt abermals geschätzt, um wie viel niedriger das Defizit wäre, wenn diese Produktionslücke geschlossen wäre, also die Wirtschaft „normal“ ausgelastet wäre. Je eher die wirtschaftliche Situation als normal eingeschätzt wird, desto geringer ist der Unterschied zwischen dem herkömmlichen und dem strukturellen Defizit. Damit zeigt sich, dass schon die rein fiktive Einschätzung dessen was eine „normale“ Auslastung der Wirtschaft ist, einen gewaltigen Einfluss auf jene fundamentalen Richtwerte hat an denen sich die gesamte Budgetpolitik orientieren sol. Zuletzt schätzte die Europäische Kommission beispielsweise, dass das strukturelle Defizit in Österreich 2012 bei 2,7 % der Wirtschaftsleistung (BIP) liegen wird, während das herkömmliche Defizit durch das schwache Wachstum 3,1 % des BIP entsprechen sollte. Geht man davon aus, dass dieses strukturelle Niveau ohne weitere Maßnahmen in etwa konstant bliebe, dann müssen bis 2017 insgesamt **9 Mrd. € weniger ausgegeben** und/oder mehr eingenommen werden um zumindest das gemäß Schuldenbremsen-Entwurf höchstzulässige strukturelle Defizit von 0,35 % des BIP zu erreichen.

### 2. Was wären die finanziellen Auswirkungen des Schuldenbremsen-Entwurfs?

Um das Ziel eines strukturellen Nulldefizits zu erreichen müssen im Jahr 2017 in Summe 9 Mrd. € weniger ausgegeben und/oder mehr eingenommen werden. Dafür müssten etwa fünf Sparpakete im Umfang des Loipersdorfer Pakets vom Oktober 2010 umgesetzt werden. Jede Österreicherin und jeder Österreicher müsste so im Durchschnitt auf über 1.000 € staatlicher Leistungen – in Form geringerer Einkommen, höherer Steuern, niedrigerer Sozialleistungen oder weniger öffentliches Angebot für Gesundheit, Bildung und Sicherheit – pro Jahr verzichten (ein Haushalt mit zwei Kindern würde also 4.000 Euro verlieren). Selbst wenn wirklich systematisch Haushalte mit hohem Einkommen überproportional zur Kasse gebeten werden sollten – was keineswegs ausgemachte Sache ist – sind **breite Bevölkerungsschichten in hohem Ausmaß von den Einsparungen betroffen**.

### 3. Ist eine Umsetzung ohne Schaden für Wohlstand und Beschäftigung möglich?

Einsparungen oder Steuererhöhungen in der Größenordnung von **1.000 € pro Person** werden direkte Konsequenzen für Wirtschaft, Beschäftigung und damit die Bevölkerung haben. Der oben beschriebene Konsolidierungspfad würde Wachstum und Beschäftigung wohl in derartigem Ausmaß schaden, dass ein Abbau der Schuldenquote bis 2017 nicht gesichert ist weil die Wirtschaft dann schneller schrumpft als man einsparen kann. Damit hätte man das genaue Gegenteil des „Schuldenbremsen“-Ziels erreicht. Einige aktuelle, europäische Beispiele zeigen, dass übertriebene Konsolidierungsanstrengungen am Ende des Tages sogar zu noch höheren Staatsschulden führen können. Selbst der IWF, der in der Vergangenheit häufig radikale Sparprogramme empfohlen hat, warnt schon seit längerem vor den Gefahren einer zu raschen Konsolidierung. In Europa blieb er damit bislang allerdings ungehört. Mit verfassungsmäßig festgelegter Schuldenbremse wird ein konjunkturelles Gegensteuern kaum möglich sein oder sogar durch Verfassungsklagen zu Fall gebracht werden. Die Auswirkungen von Krisen können so nur schwer eingedämmt werden, was sich sowohl kurz- als auch langfristig negativ auf den Wohlstand und die Beschäftigung auswirken wird.

#### 4. Worauf beruht die Ermittlung eines strukturellen Staatsdefizits?

Unter „strukturellem Defizit“ versteht man jenen Teil des Staatsdefizits der von der Konjunktur unabhängig ist. Die simple aber schwer zu beantwortende Frage dahinter lautet: Wie würde das Budget aussehen, wenn die Konjunktur gerade „normal“ ausgelastet wäre? In der Praxis lässt sich die Größe allerdings nur schwer ermitteln, da sie von drei unbekanntem Variablen (Potentialwachstum, zukünftiges Wirtschaftswachstum, Budgetsensitivität) abhängt. Daher musste das von der EU-Kommission **berechnete strukturelle Defizit** für Österreich in den letzten Jahren (2008 bis 2010) im Durchschnitt **um einen Prozentpunkt (!) revidiert werden**. Die EU-Kommission schätzte das strukturelle Defizit für 2009 im Herbst 2008 noch auf -1,2%, im Frühjahr 2009 auf -4,2%, im Herbst 2010 auf -2,3% und in ihrer aktuellen Prognose auf -2,8%. Je nach Jahr der Rechnung hätte die Regierung also einmal ca. 2,3 Mrd im Jahr 2009 an Mehreinnahmen gebraucht einmal 10,6 Mrd. und dann doch wieder nur 6,7 Mrd. nur weil sich die Schätzung geändert hat. Hier soll also ein relativ willkürliches Verfahren als Verfassungsgrundsatz herangezogen werden. Regelmäßig gibt es also Neuschätzungen für das gleiche Budgetjahr – auch, nachdem dieses schon abgelaufen ist. Diese Schätzungsfehler können im Nachhinein sogar deutlich größer sein als der vermeintlich zulässige politische Handlungsspielraum im Vorhinein. Wie soll aber ein **Verfassungsgerichtshof auf eine Budgetentwicklung reagieren, die auf ungenauen Prognosen gründete?** Wird also für die Schuldenbremse das zum Zeitpunkt der Budgeterstellung berechnete strukturelle Defizit herangezogen, so ist nur dann ein angemessener Einsatz automatischer Stabilisatoren (z.B. Anstieg des Arbeitslosengeldes in der Rezession) erlaubt, wenn die Schätzung richtig war bzw. in die „günstige“ Richtung revidiert wird – was in der Vergangenheit nicht der Fall war.

#### 5. Ist ein strukturelles Nulldefizit prinzipiell eine sinnvolle Zielgröße?

Nein. Die Schuldenbremse in Form eines strukturellen Nulldefizits verkennet, dass **Verschuldung notwendig ist um zukünftigen Wohlstand zu schaffen**. So wie kein größeres Unternehmen ohne Fremdkapital funktioniert und niemand ein Haus aus laufenden Einkommen finanziert, so gilt auch für den Staat, dass Investitionen großteils kreditfinanziert sein sollten. Alle Unternehmen in Österreich weisen zusammen eine Verschuldungsquote von 350 % der Wirtschaftsleistung auf, der Staat jedoch „nur“ etwa 72 % des BIP. Schulden können sinnvoll nur gemeinsam mit jenem Vermögen betrachtet werden, das diesen Schulden gegenübersteht. Nur eine Seite zu betrachten ist irreführend. Des weiteren engen Nulldefizite den Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Konjunkturschwächen und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit ein. Die **Schuldenbremse wird so zur Beschäftigungs- und Wachstumsbremse**. Letztlich schwächt das wiederum die Staatsfinanzen selbst, denn Arbeitslosigkeit zu tolerieren bedeutet weniger Lohn- und Mehrwertsteuer sowie höhere Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich Österreich, das im europäischen Vergleich ein besonders kleines Konsolidierungspaket aufweist, einer verhältnismäßig günstigen Beschäftigungs- und Wirtschaftssituation und gleichzeitig eines deutlich geringeren Zuwachses bei der Staatsverschuldung erfreut.

#### 6. Wird die Möglichkeit zum konjunkturellen Gegensteuern eingeschränkt?

Durch die vorgeschlagene Schuldenbremse wird **konjunkturelles Gegensteuern zumindest stark erschwert** – gänzlich ausgeschlossen ist es jedoch nicht. Im Konzept des strukturellen Defizits ist für die sogenannten automatischen Stabilisatoren (Sozialleistungen und ein progressives Steuersystem) zumindest theoretisch Platz, allerdings nicht für aktive Konjunkturmaßnahmen wie sie zuletzt 2008 beschlossen wurden. Diese erhöhen das strukturelle Defizit und führen somit zu einer Überschreitung der erlaubten Grenzen. Die Schuldenbremse sieht jedoch in „außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“, eine Ausnahmeregelung vor. Mit einfacher Mehrheit kann ein Beschluss gefasst werden der ein Überschreiten der Grenze erlaubt. Bedingung dafür ist, dass die Differenz mit einem festzulegenden Rückführungsplan „binnen eines angemessenen Zeitraumes“ wieder hereingeholt wird. Das kann in einer längeren Schwächephase oder – wie in der aktuellen Situation – in einem kurz darauf folgenden weiteren Wachstumseinbruch aber zu einem prozyklischen Sparen führen.

Die zweite Möglichkeit einer konjunkturpolitischen Blockade tritt dann ein, wenn die Abweichungen (sie werden auf einem Kontrollkonto gesammelt) vom strukturellen Defizit der Vorjahre nahe der Obergrenze von maximal 1,5 % des BIP beim Bund bzw. 0,25 % bei den Ländern liegen. Sobald die Obergrenze der Kontrollkonten erreicht wird, sind diese nämlich – zwar konjunkturgerecht, aber doch – zurückzuführen.

Eine dritte mögliche Beschränkung erwächst aus methodischen Problemen. Längere und/oder tiefe Krisen können dazu führen, dass der konjunkturelle Teil des Defizitanstiegs unterschätzt und somit das strukturelle Defizit überschätzt wird. Das hätte wiederum eine Einschränkung der automatischen Stabilisatoren, kleinere Konjunkturpakete und/oder eine zukünftig zu starke Konsolidierung zur Folge.

Politisch wird es jedenfalls schwerer, denn jede Maßnahme stünde unter noch stärkerem Rechtfertigungsdruck. Bereits bei den letzten Konjunkturpaketen wurden vereinzelte kritische Stimmen laut, die Pakete seien nicht notwendig, zu groß oder bei einzelnen Maßnahmen (Kurzarbeit) zu ausufernd.

Diese vier potentiellen Einschränkungen des fiskalpolitischen Handlungsspielraums müssen auch im Lichte der 2008 durchgeführten konjunkturwirksamen Maßnahmen gesehen werden. Damals wurden die „Anti-Teuerungs-Pakete“ beschlossen, als die Wachstumsprognosen noch klar positiv waren und lediglich auf eine konjunkturelle Delle hindeuteten. Selbst die folgenden Konjunkturpakete wurden zu einer Zeit beschlossen, als für 2009 noch von einem schwachen Wachstum ausgegangen wurde (die erste negative WIFO-Prognose wurde erst am 19.12.2008 veröffentlicht). Zumal sich das Volumen in einer Größenordnung bewegte, die selbst ein leeres Kontrollkonto schon bis 2010 über den erlaubten Höchstwert ansteigen hätte lassen. Wäre die Schuldenbremse 2008 bereits in Kraft gewesen, hätte sie die recht erfolgreichen Konjunkturmaßnahmen der Regierung wahrscheinlich verzögert, verkleinert oder vielleicht sogar gänzlich blockiert.

## 7. Ist die Schuldenbremse die richtige Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise?

Nein. In der derzeitigen Situation ist die Schuldenbremse nicht viel mehr als ein Manöver um von höheren vermögensbezogene Steuern abzulenken. Sie suggeriert, die Staatsverschuldung sei ein Problem unverantwortlicher Budgetpolitik, die ein nicht nachhaltig finanzierbares „Leben über den Verhältnissen“ ermöglicht hätte. Folglich könne nur eine verantwortliche (Spar-)Politik Abhilfe schaffen. Die jüngere Vergangenheit zeigt jedoch das Gegenteil: Der **Schuldenstand ist in der Eurozone** seit ihrer Gründung von **73 auf 66 Prozent des BIP im Jahr 2007 gesunken (in Österreich von 67 auf 60 Prozent)**.<sup>1</sup> Erst mit der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde dieser Erfolg europaweit zunichte gemacht. Will man die Staatsverschuldung effektiv reduzieren, so müssen die akuten Schuldentreiber bekämpft werden, diese sind:

1. Ein krisenanfälliges Finanzsystem, das Bankenrettungen notwendig macht
2. Steigende Arbeitslosigkeit bzw. ein Konjunkturerinbruch, der die Steuereinnahmen senkt und zu höheren Ausgaben führt (aktive und passive Arbeitsmarktpolitik)
3. Zu niedrige Löhne und unzureichende steuerliche Beiträge von Reichen bzw. Unternehmen, was zugleich das „Spielkapital“ für die Finanzmärkte erhöhte und zur Blasenbildung statt zu Realinvestitionen beitrug. Statt entsprechend Steuern zu zahlen, werden Gelder unter anderem in Staatsschuldentitel investiert, die der Staat begibt, weil die Steuereinnahmen zu niedrig sind.

Eine Schuldenbremse kann keine dieser Ursachen der akuten Schuldenkrise beheben. Mittelfristige strukturelle Reformen wie insbesondere in der gesamtstaatlichen Abstimmung der öffentlichen Haushalte sind Elemente eines notwendigen staatlichen Organisationsentwicklungsprozesses, der so wichtig er ist unabhängig von der durch die Krise verursachten akuten Schuldenkrise gesehen werden muss.

## 8. Braucht es die Schuldenbremse um die Zinsen auf Staatsschuldentitel niedrig zu halten?

Nein, vor allem aus drei Gründen: Erstens könnte die Regierung auch **ohne Schuldenbremse ein Konsolidierungspaket schnüren**, wenn sie das als hilfreich erachtet. Die Verfassung hindert sie daran nicht, also ist ihre Änderung auch nicht notwendig. Zweitens hat das Fallbeispiel Spanien gezeigt, dass eine **Schuldenbremse kein Schutz vor hohen Zinsen** ist. Und Drittens gibt es nicht

---

<sup>1</sup> Der Budgetpfad vor der Krise war in Österreich und Europa grundsätzlich richtig, Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich also in einem vernünftigen Verhältnis. Das sagt noch nichts über die Qualität der Ausgaben aus. Selbstverständlich gibt es in Österreich Bereiche in denen Mittel zurückgefahren gehören und andere, wo frische Mittel notwendig sind.

nur in den Augen der FinanzmarktakteurInnen **wichtigere Faktoren als die aktuelle Budgetpolitik, die die Zahlungsfähigkeit des Staates beeinträchtigen** (beispielsweise Leistungsbilanzen, konsolidierungsbedingt trübe Wachstumsaussichten, Probleme im Bankensektor etc.).

In Spanien wurde die Schuldenbremse ebenfalls im Eiltempo und mit dem Ziel, ein glaubwürdiges Signal an die Finanzmärkte zu senden, in der Verfassung verankert. Die Wirkung blieb aus, denn sowohl am Tag des Beschlusses als auch danach stiegen die Zinsen für spanische Staatsanleihen munter weiter. Auch die Interventionen der Europäischen Zentralbank (Schuldenkauf) änderten daran nichts. Offensichtlich gewichten die FinanzmarktakteurInnen gesamtwirtschaftliche Risiken deutlich stärker als die Schuldenbremse. Für Österreich gehen einige FinanzanalystInnen davon aus, dass nicht der stabile öffentliche Sektor, sondern der Bankensektor und das internationale Umfeld Risiken bergen. Hilfreicher wäre es folglich, die Krisenanfälligkeit des Finanzsystems zu minimieren um damit weiteren Bankenrettungen vorzubeugen. Mit der Bankenabgabe wurde ein erster Schritt gesetzt, eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte sowie eine Finanztransaktionssteuer müssten weitere folgen. Zudem wäre das rasante Wachstum der großen Vermögen zu deutlich steuerlich abzubremsen, weil diese den weitaus größten Teil des „Spielkapitals“ des Finanzsektors bereitstellen. Beide der genannten Steuern tragen zwar zu einer Stabilisierung der Staatsfinanzen bei, werden aber nicht ausreichen um die vorgesehene Defizit-Obergrenze von 0,35 % des BIP zu erreichen.

## 9. Ist generell eine verschärfte Konsolidierung notwendig um steigende Zinsen zu verhindern?

Nicht unbedingt. Eine **Konsolidierung ohne Rücksicht auf Wachstum und Beschäftigung könnte die langfristige Zahlungsfähigkeit sogar schwächen**. Die Quelle der Zahlungsfähigkeit sind die zukünftigen Steuereinnahmen, die wiederum maßgeblich von der Wirtschaftsleistung abhängen. **Im Jahrzehnt vor der Krise konnte trotz strukturellen Defiziten von durchschnittlich 1,9 % des BIP die österreichische Staatsverschuldungsquote mittels Wachstum von 67 auf 60 % des BIP gesenkt werden**. Griechenland bietet aktuell ein prominentes Negativbeispiel dafür, wie enorme Konsolidierungsanstrengungen in den letzten zwei Jahren zu einem drastischen Anstieg der Staatsschuldenquote führen können. Der Wohlstand der BürgerInnen eines Staates steigt also nicht durch die Senkung der Staatsausgaben, sondern durch wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik. Die Staatsschuldenquote wird in diesem Fall durch eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung reduziert.

Eine mittelfristig angelegte Konsolidierung ist dennoch sinnvoll, etwa in den Bereichen Föderalismus, Privilegien, Subventionen und Frühpensionen. Das derzeitige Defizit ist zu hoch um die Staatsfinanzen zu stabilisieren, zumindest wenn man davon ausgeht, dass das Wachstum und Inflation durchschnittlich jeweils unter 3 % bleiben. Dabei kann das strukturelle Defizit durchaus als Orientierungsgröße dienen. Orientierung ist aber etwas gänzlich anderes als eine unabhängig von anderen wirtschaftspolitischen Überlegungen fixierte Grenze, die zudem zu niedrig ist um einen angemessenen Investitionsspielraum zu ermöglichen. Für die Zielerreichung sollte der Grundsatz gelten, dass – unter Berücksichtigung der Konjunktur-, Beschäftigungs- und Verteilungswirkung – die gesamtstaatlichen Ausgaben langsamer und die Einnahmen rascher wachsen sollten als das mittelfristig zu erwartende nominelle BIP.

## 10. Ist die konkrete rechtliche Umsetzung bereits geklärt?

Bis dato sind einige **rechtliche Fragen noch nicht restlos geklärt**. Insbesondere ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Klage gegen ein Finanzgesetz, das (voraussichtlich) die Obergrenzen überschreiten wird, noch nicht abzuschätzen. Das könnte eine politische und wirtschaftliche Unsicherheit mit sich ziehen, die dazu führen könnte, dass quasi „sicherheitshalber“ unnötig starke Konsolidierungsprogramme verabschiedet werden. Um die Unklarheit an einem Beispiel festzumachen: Wäre die Schuldenbremse bereits heute in Kraft, hätte sie je nach Schätzverfahren im Frühjahr 2011 (zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes, das jeweils für die die kommenden vier Jahre gültig ist – kurz BFRG) für 2012 eine Überschreitung des strukturellen Defizits von 4,0 bis 6,8 Mrd. Euro ergeben. 2,8 Mrd. Euro sind dabei ein nicht ganz unwesentlicher Unterschied, wenn man bedenkt, dass das maximal erlaubte Defizit mit 0,35 % des BIP nur etwa ein Drittel dieser rein methodischen Differenz entspricht. Zur Frage der Berechnungsmethoden eingesetzt werden kommen auch noch Probleme bei der Verbuchung der Abweichung zum letztlich realisierten Ergebnis, die dann auf dem Kontrollkonto zu verrechnen ist und den Spielraum für zukünftige Konjunktur- oder Konsolidierungspakete bestimmt.

Auch deshalb wurde und wird die Schuldenbremse in Deutschland heftig diskutiert, So hält der Ökonometriker und ehemaliger CDU-Wirtschaftspolitiker Ingolf Deubel, der die Idee der Schuldenbremse ursprünglich selbst vorantrieb nun fest: „Aus heutiger Sicht würde ich dem Bund dringend von einer solch **präzisen Festlegung auf ein so unpräzises Verfahren** abraten.“ Insgesamt offen ist derzeit die konkrete Umsetzung der Bremse, die unter anderem folgende Fragen aufwirft:

- Wie sind die Ausnahmeregeln (Notsituation und Katastrophen) genau auszulegen? Wird dies einfach mit einem Gesetz beschlossen, ist es steigende Arbeitslosigkeit die 1.000e individuelle Notsituation erzeugt oder nur eine extreme Rezession? Wie sind Formulierungen wie „konjunkturgerecht“ oder „angemessener Zeitraum“ zu interpretieren?
- Sind nur die mittelfristigen Finanzrahmengesetze davon betroffen, oder auch einzelne Finanzgesetze? Oder ist es umgekehrt egal, wenn das im Frühjahr des Wahljahres 2013 zu beschließende BFRG 2014-2017 das Neuverschuldungslimit noch nicht widerspiegelt?
- Welche Prognosen werden zeitlich für die Berechnung herangezogen? Was bedeutet das wenn man gezwungen ist bereits im Winter 2012 das Limit für 2014 festzulegen?
- Welche Methoden bzw. welche Institutionen werden für die konkrete Berechnung herangezogen? Wann werden welche konkretisierenden Änderungen des Bundeshaushaltsgesetz beschlossen? Was haben in welcher Form die Länder und Gemeinden noch näher zu regeln? Wie wird die Konjunkturkomponente auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt und wie soll die anschließende Abrechnung funktionieren? Und wie wirken sich statistisch Revisionen auf die Verfahren aus?



## Fazit

Nicht nur die unsichere Berechnungsmethode, auch die wirtschafts- und demokratiepolitischen Annahmen, die der Schuldenbremse zu Grunde liegen, sprechen gegen dieses politische Instrument. Konkrete ökonomische Situationen erfordern spezifische Reaktionen, die mit dem verfügbaren Berechnungsinstrumentarium einfach nicht global im Verfassungsrang festgelegt werden können. Wenn eine Regierung Spar- und/oder Konjunkturpakete auflegen möchte, kann sie das jederzeit tun – Gestaltungswille muss aber aus der politischen Auseinandersetzung, und nicht durch den Verweis auf die Schuldenbremse erwachsen. Das Beispiel Griechenland zeigt, dass „heraussparen“ aus Krisen nicht funktioniert, der Fall Spanien belegt eindrucksvoll, dass auch verfassungsmäßig festgelegte Schuldenbremsen die Finanzmärkte nicht „beruhigen“. Außerdem scheint Österreichs öffentlicher Sektor hier nicht das grundlegende Problem zu sein – ging doch die Staatsverschuldungsquote im Jahrzehnt vor der Krise deutlich zurück. Es sind die österreichischen Banken, die Risiken bergen. Ein gesunder Finanzsektor wäre für Österreich hier das erste Ziel – eine umfassende internationale Regulierung des Finanzsektors, Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer und die Besteuerung von Vermögen können hier Abhilfe schaffen.

Erläuterungen zu einzelnen Begriffen:

- Strukturelles Defizit / Konjunkturkomponente: "Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel", Monatsbericht 2/2011 des BMF der Bundesrepublik Deutschland. [www.bundesfinanzministerium.de/nrnn\\_123210/DE/BMF\\_Startseite/Publikationen/Monatsbericht\\_des\\_BMF/2011/02/analysen-und-berichte/b03-konjunkturkomponente-des-bundes/node.html?\\_nnn=true](http://www.bundesfinanzministerium.de/nrnn_123210/DE/BMF_Startseite/Publikationen/Monatsbericht_des_BMF/2011/02/analysen-und-berichte/b03-konjunkturkomponente-des-bundes/node.html?_nnn=true)
- Automatische Stabilisatoren: Die stabilisierende Wirkung der Sozialpolitik in der Finanzmarktkrise, Presseinformation des WIFO, April 2011. [www.wifo.ac.at/www/downloadController/displayDbDoc.htm?item=P\\_2011\\_04\\_07\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/downloadController/displayDbDoc.htm?item=P_2011_04_07$.PDF)
- Detaillierte Erläuterung der deutschen Schuldenbremse: "Kompendium zur Verschuldungsregel des Bundes", BMF der Bundesrepublik Deutschland. [www.bundesfinanzministerium.de/nrnn\\_4544/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Finanz\\_und\\_Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik/Weitere\\_Informationen\\_Links/1009231a1002.templateId=raw.property=publication.File.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nrnn_4544/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Finanzpolitik/Weitere_Informationen_Links/1009231a1002.templateId=raw.property=publication.File.pdf)

Weiterführende Quellen:

- Appell 65 deutscher Ökonome gegen die Einführung der Schuldenbremse: [www.boeckler.de/pdf/imk\\_appell\\_schuldenbremse.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/imk_appell_schuldenbremse.pdf)
- „Alternative Strategien zur Budgetkonsolidierung in Österreich nach der Rezession.“ Eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Truger, A., Rietzler, K., Will, H., Zwiener, R. [http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d121/IMK\\_Budgetkonsolidierung2010.pdf](http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d121/IMK_Budgetkonsolidierung2010.pdf)
- "IMK-Steuerschätzung 2011-2015 - Kräftige Mehreinnahmen: kein Grund für finanzpolitischen Übermut", Truger, A., Will H., Teichmann, D., IMK-Report, Mai 2011. [www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_62\\_2011.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_62_2011.pdf)
- "Die Schuldenbremse – eine Wachstumsbremse?", Horn, G., Niechoj, T., Proano, Ch., Truger, A., Vesper, D., Zwiener, R., IMK-Report, Juni 2008. [www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_29\\_2008.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_29_2008.pdf)